

Integration von Flüchtlingen: Chancen für den Mittelstand in Berlin.

“Migrants need to be seen as a resource rather than a problem (...)” (OECD 2014: 11)

Politische Forderungen

Nutzung von vorhandenen Ressourcen und Schlüsselqualifikationen. Hierzu sind zügiger Aufbau von Sprachkompetenzen, Integration in den Arbeitsmarkt sowie eine umfassende Beratungs- und Informationslandschaft die entscheidenden Erfolgsfaktoren; d. h., **bereits bei Aufnahme in das Asylverfahren** muss die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft erfolgen. Dazu braucht es gestraffte Verfahren und zielgerichtete Maßnahmen sowie eine professionelle Qualitätssicherung.

Thesen zur Eröffnung einer allgemeinen integrativen Grundeinstellung:

1. Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, so dass diese im Regelfall nach sechs Wochen abgeschlossen sind. In dieser Zeit werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.
2. Parallel zum Asylverfahren werden Sprach-, Bildungs- und Ausbildungsstand sowie die Berufsqualifikationen erfasst und etwaige Berufswünsche erfragt.
3. Ist das Verfahren in 6 Wochen nicht abgeschlossen, erfolgt eine bedarfsgerechte Verteilung in die Kommunen, in denen entsprechende Angebotsprofile vorliegen. In den Städten und Gemeinden, in denen den Flüchtlingen Wohnungen zugewiesen werden, können die lokalen Beratungs- und Informationsdienste unterstützen. Es werden Sprach- und Orientierungskurse für die Erwachsenen angeboten, die Kinder kommen in die Regelschule und erhalten Sprachunterricht, geeigneten Jugendlichen werden spezielle Berufsbildungskurse angeboten. Die Zivilgesellschaft, also Kirchengemeinden, Vereine aller Art sowie interessierte und engagierte Bürger, wird einbezogen.
4. Umwandlung des Asylbewerberstatus in einen Arbeitsstatus. Asylbewerber, deren Verfahren nach 6 Wochen nicht beendet ist, erhalten vollen Zugang zum Arbeitsmarkt und ihr Verfahren wird als anerkannt beendet. Verbleibende Integrationshindernisse, insbesondere die Nachrangigkeitsprüfung, werden beseitigt.
5. Landes- und Kommunalbehörden erhalten die Möglichkeit, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen zu erteilen, ohne dass Menschen später das Land verlassen müssen.
6. **Die Widerspruchs- und Gerichtsverfahren sind bei zeitgerechter Ablehnung des Asylantrages aus dem Ausland zu führen, um unberechtigte Aufenthalte zu vermeiden.**
7. Verbindungen zur lokalen Wirtschaft werden aufgebaut, um geeignete Arbeitsplätze zu finden und zu besetzen. Finden sich keine geeigneten lokalen Angebote, so wird auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt gesucht. Die bestehenden Arbeitsförderungsprogramme und Beschäftigungsmaßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt werden fortgeführt. Eine besondere Rechtsstellung für Auszubildende ist zu schaffen, damit sie eine Ausbildung machen und anschließend im erlernten Beruf arbeiten können, ohne dass sie oder ihre ausbildenden Arbeitgeber eine Abschiebung während der Ausbildung befürchten müssen.
8. Qualitätssicherung der Asylverfahren: Kennzahlen, Benchmarks, Prozessteuerung und -evaluation (ggf. Qualitäts-Audits).
9. Flüchtlinge werden als aktive Menschen angenommen, welche die Chance erhalten, schnell selbst aktiv zu werden.